



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund der außergewöhnlichen Unterrichtssituation in den vergangenen Wochen, werden immer häufiger Fragen über den Umgang mit Fehlzeiten gestellt.

Aufgrund der Regelung des Ministeriums für Schule und Bildung ist der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichgesetzt. Insofern gelten auch hier dieselben Regelungen hinsichtlich des Fehlens bei Unterrichtsveranstaltungen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Informationen noch einmal zusammengestellt:

Fehlen aufgrund gesundheitlicher Gründe

Die Krankmeldung muss durch einen Erziehungsberechtigten am ersten Tag des Fehlens bis 7:30 Uhr telefonisch im Sekretariat erfolgen.

Volljährige Schülerinnen und Schülern können sich selber im Sekretariat telefonisch abmelden.

Fehlen aufgrund eines Arzttermins

Arzttermine sind im Regelfall frühzeitig bekannt. Das Fehlen erfordert in jedem Fall eine Beurlaubung durch die Klassen- bzw. Stufenleitung für diese Zeit.

Der Antrag muss frühzeitig bei der Klassen- bzw. Stufenleitung gestellt werden.

Bei dringend notwendigen Arztterminen kann im Einzelfall eine Beurlaubung auch kurzfristig erteilt werden.

Entschuldigung von Fehlzeiten

Alle Fehlzeiten im Präsenz- und im Distanzunterricht müssen grundsätzlich entschuldigt werden.

Die Entschuldigung ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 9 der Klassenleitung schriftlich durch die Eltern mitzuteilen.

Es empfiehlt sich hierbei die Entschuldigung mit Unterschrift z. B. abzufotografieren und per E-Mail an die Klassenleitung zu schicken. Entschuldigungen sollten bitte nicht im Sekretariat abgegeben werden.

In den Jahrgängen der Sekundarstufe II sind Fehlzeiten auf dem individuellen Fehlstundenzettel der Schülerinnen und Schüler einzutragen und zu entschuldigen.



Beurlaubung für besondere Ereignisse

Für eine Beurlaubung ist ein begründeter Antrag erforderlich. Über die Beurlaubung bis zu einem Tag entscheidet die jeweilige Klassen- bzw. Stufenleitung. Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum müssen beim Schulleiter beantragt werden.